# Gesetzliche Erstinformation und vorvertragliche Informationen

## Gesetzliche Erstinformation und vorvertragliche Mandanteninformationen

Ziffer I. dieses Dokuments enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über unseren Status, die jedem Mandanten mitzuteilen sind. Zudem sind wir bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. § 312d BGB verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Unsere in Erfüllung dieser Pflicht gemachten Angaben werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, wir vereinbaren mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes. Zur Erfüllung unserer Pflicht überreichen wir Ihnen für den Fall, dass Sie außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatzverkehr Verträge über Finanzdienstleistungen mit uns schließen wollen, zusätzlich die unter Ziffer II. aufgeführten Informationen, in denen auch auf ein ggf. bestehendes Widerrufsrecht hingewiesen wird.

Soweit für einzelne Leistungen speziellere vorvertragliche Informationspflichten bestehen, insbesondere nach Art. 247 EGBGB, werden diese ergänzend bzw. vorrangig in den nachfolgenden Ziffern III. bis V. dargestellt.

Honorarberatung Niedersachsen

## I. Mandantenerstinformation

**Name, Anschrift und Kontaktdaten:**

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Geschäftsführung: Tim Schwerdtfeger

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

Telefon: 0531/18054732

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 209112

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

Internet: https://www.honorarberatung-niedersachsen.de

**Tätigkeitsart gemäß Gewerbeordnung (GewO):**

Gemeldet bei der IHK Braunschweig als ungebundener Darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung

Gemeldet bei der IHK Braunschweig als unabhängiger Versicherungsberater mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Gewerbeordnung, Registernummer: D-AUB1-YFBVZ-29

Gemeldet bei der IHK Braunschweig als unabhängiger Honorar-Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung, Registernummer: D-H-111-EU41-21

Gemeldet bei der IHK Braunschweig als unabhängiger Immobiliardarlehensberater mit einer Erlaubnis nach § 34i Absatz 5 Gewerbeordnung, Registernummer: D-W-111-71S7-89

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH ist als Gewerbetreibende nicht an einen oder mehrere Produktanbieter gebunden.

**Zuständige Behörde:**

IHK Braunschweig

Brabandtstraße 11

38100 Braunschweig

Überprüfung der Eintragungen:

www.vermittlerregister.info

Honorarberatung Niedersachsen

**Produktanbieter:**

Finanzanlagen: Beratung und Vermittlung zu in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen offenen Investmentfonds, soweit diese von der Erlaubnis nach § 34h GewO umfasst sind und über die jeweils genutzten Depotstellen oder Abwicklungswege zugänglich sind.

Versicherungen: Beratung auf Grundlage der im Einzelfall verfügbaren Markt-, Tarif- und Produktinformationen. Eine Vermittlung erfolgt nur, soweit ein geeigneter provisionsfreier Tarif oder ein sonst rechtlich zulässiger Abschlussweg über Direkt-, Netto- oder Poolanbindungen zur Verfügung steht.

Finanzierungen: Vergleich und Vermittlung auf Grundlage der jeweils verfügbaren Finanzierungsplattformen und Anbindungen; derzeit können Angebote von bis zu 400 Finanzierungspartnern berücksichtigt werden.

**Informationen über Emittenten und Anbieter, zu denen Finanzanlagen, Vermittlungs- und Beratungsleistungen angeboten werden:**

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH berät und vermittelt zu sämtlichen in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen offenen Investmentfonds.

---

**Beratungsangebot und Art der Vergütung:**

Honorarberatung Niedersachsen

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH erbringt ihre eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen auf Honorarbasis. Die genaue Höhe des vom Mandanten zu zahlenden Honorars ergibt sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Honorarberatung Niedersachsen GmbH und dem Mandanten. Das vereinbarte Honorar versteht sich einschließlich bzw. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit dies in der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung ausgewiesen ist.

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH ist unabhängig von Produktgebern, Versicherungsunternehmen, Darlehensgebern und sonstigen Dritten tätig. Die Vergütung der eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen erfolgt grundsätzlich durch den Mandanten. Hierdurch sollen insbesondere Interessenkonflikte aus produktgeberfinanzierten Vergütungen vermieden werden.

Für die Honorar-Finanzanlagenberatung nach § 34h GewO gilt: Zuwendungen Dritter werden nur angenommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere wenn die empfohlene Finanzanlage oder eine in gleicher Weise geeignete Finanzanlage ohne Zuwendung nicht erhältlich ist. In diesem Fall werden Existenz, Art und Umfang der Zuwendung vor Abschluss des Geschäfts offengelegt und die Zuwendung unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt.

Für die Versicherungsberatung nach § 34d Abs. 2 GewO gilt: Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH lässt sich ihre Tätigkeit nur durch den Auftraggeber vergüten und nimmt keine Zuwendungen von Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit der Beratung an. Soweit bei einem vermittelten Versicherungsvertrag Zuwendungen im Sinne des § 48c VAG enthalten sind, wird deren Auskehrung bzw. Durchleitung zugunsten des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben veranlasst.

Für die Immobiliardarlehensberatung und Immobiliardarlehensvermittlung nach § 34i GewO gilt: Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH tritt als unabhängiger Honorar-Immobiliardarlehensberater auf. Eine eigene, bei der Honorarberatung Niedersachsen GmbH verbleibende Vergütung durch Darlehensgeber wird nicht angestrebt. Soweit bei einzelnen Abschluss- oder Abwicklungswegen aus technischen Gründen Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile entstehen, wird dieser Abschluss- oder Abwicklungsweg nur genutzt, wenn diese vor Abschluss gesondert offengelegt und, soweit gesetzlich zulässig und mit der Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater vereinbar, nicht als eigene Vergütung behalten, sondern unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem vom Mandanten zu zahlenden Honorar verrechnet werden können. Soweit eine gesetzeskonforme Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Für die Darlehensvermittlung nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO gilt: Soweit bei der Vermittlung von Darlehen, die nicht unter § 34i GewO fallen, Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von Darlehensgebern, Plattformen, Pools oder sonstigen Dritten entstehen, werden diese vor Abschluss gesondert offengelegt und nicht als eigene Vergütung behalten, sondern unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem vom Mandanten zu zahlenden Honorar verrechnet. Soweit eine vollständige Offenlegung und wirtschaftliche Neutralisierung durch Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Honorarberatung Niedersachsen

Etwaige Entgelte, Kosten oder Vergütungen, die bei von Dritten erbrachten Leistungen anfallen, insbesondere Kosten von Depotstellen, Produktgebern, Plattformen, Pools, Versicherern, Darlehensgebern oder Finanzierungspartnern, sind nicht Vergütung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH, soweit sie nicht ausdrücklich als solche ausgewiesen werden. Sie ergeben sich aus den jeweiligen Produktunterlagen, Preis- und Leistungsverzeichnissen, Kostenausweisen oder Vertragsunterlagen der Dritten.

Sämtliche Dienstleistungen der Honorarberatung Niedersachsen GmbH werden entweder im Rahmen der gesetzlichen Zulassungen oder im Rahmen von zulassungsfreien Tätigkeiten durchgeführt.

**Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Absatz 1 GewO:**

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Preis 0,20 EUR / Anruf)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter der Registernummer D-AUB1-YFBVZ-29

**Offenlegung von Beteiligungen:**

Es liegen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von über 10 Prozent vor, die die Honorarberatung Niedersachsen GmbH oder ihre Mitarbeiter an Stimmrechten oder Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzen.

Es liegen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von über 10 Prozent vor, die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmers an den Stimmrechten oder am Kapital der Honorarberatung Niedersachsen GmbH besitzen.

---

**Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann:**

Honorarberatung Niedersachsen

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

**II. Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen**

**1. Identität des Unternehmers und Hauptgeschäftstätigkeit sowie**

**2. Niederlassung des Unternehmers sowie**

**3. Einschlägige Kontaktangaben des Unternehmers sowie**

**4. Registereintragungen des Unternehmers sowie**

**5. Angaben zur Aufsichtsbehörde des Unternehmers**

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Geschäftsführung: Tim Schwerdtfeger

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

Telefon: 0531/18054732

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 209112

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

Internet: https://www.honorarberatung-niedersachsen.de

Honorarberatung Niedersachsen

Hauptgeschäftstätigkeit: Durchführung von Finanzplanung und Nachfolgeplanung

Darlehensvermittlung gem. § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO

Versicherungsberatung gem. § 34d Abs. 2 GewO

Honorar-Finanzanlagenberatung gem. § 34h Abs. 1 GewO

Immobiliardarlehensberatung gem. § 34i Abs. 5 GewO

Soweit einzelne Tätigkeiten nicht als Finanzdienstleistungen im Sinne des § 312d Abs. 2 BGB einzuordnen sind, gelten die nachfolgenden Informationen nur vorsorglich bzw. entsprechend, soweit sie auf die jeweilige Leistung passen.

Für alle Zulassungen nach der Gewerbeordnung ist die folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

IHK Braunschweig

Brabandtstraße 11

38100 Braunschweig

Folgende Tätigkeitsarten / Zulassungen sind dort eingetragen:

- als ungebundener Darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung
- als unabhängiger Versicherungsberater mit einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Gewerbeordnung, Registernummer: D-AUB1-YFBVZ-29
- als unabhängiger Honorar-Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung, Registernummer: D-H-111-EU41-21
- als unabhängiger Immobiliardarlehensberater mit einer Erlaubnis nach § 34i Absatz 5 Gewerbeordnung, Registernummer: D-W-111-71S7-89

**6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie ein Vertrag zustande kommt**

Wesentliches Merkmal der vom Unternehmer erbrachten Dienstleistungen ist, dass der Unternehmer den Mandanten unabhängig von Produktgebervergütungen und auf Honorarbasis berät. Die wirtschaftliche Vergütung der eigenen Leistungen erfolgt grundsätzlich durch den Mandanten. Dadurch sollen insbesondere Interessenkonflikte aus Provisionen oder sonstigen Produktgebervergütungen vermieden werden. Die gewünschten Leistungen werden bei dieser Vermittlung durch den Unternehmer nicht selbst erbracht (z. B. Vermögensverwaltung, Versicherung gegen ein bestimmtes Ereignis oder Annahme von Mandantengeldern zum Zweck der Anlage).

Der Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Mandanten kommt dadurch zustande, dass der Mandant ein ihn bindendes Angebot zum Vertragsabschluss abgibt und dieses vom Unternehmer angenommen wird. Das Angebot des Mandanten wird wirksam mit Zugang beim Unternehmer.

Honorarberatung Niedersachsen

**7. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern**

Die Höhe des vom Mandanten an die Honorarberatung Niedersachsen GmbH zu zahlenden Honorars für die jeweilige Dienstleistung ergibt sich aus der zwischen der Honorarberatung Niedersachsen GmbH und dem Mandanten geschlossenen vertraglichen Vereinbarung. Das vereinbarte Honorar versteht sich einschließlich bzw. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit dies in der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung ausgewiesen ist. Die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer wird durch die Honorarberatung Niedersachsen GmbH abgeführt. Darüber hinaus führt die Honorarberatung Niedersachsen GmbH keine Steuern für den Mandanten ab.

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH erbringt ihre eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen auf Honorarbasis. Die Vergütung der eigenen Leistungen erfolgt grundsätzlich durch den Mandanten. Hierdurch sollen insbesondere

Interessenkonflikte aus produktgeber-, versicherer- oder darlehensgeberfinanzierten Vergütungen vermieden werden.

Für die Honorar-Finanzanlagenberatung nach § 34h GewO gilt: Zuwendungen Dritter werden nur angenommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere wenn die empfohlene Finanzanlage oder eine in gleicher Weise geeignete Finanzanlage ohne Zuwendung nicht erhältlich ist. In diesem Fall werden Existenz, Art und Umfang der Zuwendung vor Abschluss des Geschäfts offengelegt und die Zuwendung unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt.

Für die Versicherungsberatung nach § 34d Abs. 2 GewO gilt: Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH lässt sich ihre Tätigkeit nur durch den Auftraggeber vergüten und nimmt keine Zuwendungen von Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit der Beratung an. Soweit bei einem vermittelten Versicherungsvertrag Zuwendungen im Sinne des § 48c VAG enthalten sind, wird deren Auskehrung bzw. Durchleitung zugunsten des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben veranlasst.

Für die Immobiliardarlehensberatung und Immobiliardarlehensvermittlung nach § 34i GewO gilt: Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH tritt als unabhängiger Honorar-Immobiliardarlehensberater auf. Eine eigene, bei der Honorarberatung Niedersachsen GmbH verbleibende Vergütung durch Darlehensgeber wird nicht angestrebt. Soweit bei einzelnen Abschluss- oder Abwicklungswegen aus technischen Gründen Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile entstehen, wird dieser Abschluss- oder Abwicklungsweg nur genutzt, wenn diese vor Abschluss gesondert offengelegt und, soweit gesetzlich zulässig und mit der Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater vereinbar, nicht als eigene Vergütung behalten, sondern unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem vom Mandanten zu zahlenden Honorar verrechnet werden können. Soweit eine gesetzeskonforme Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Honorarberatung Niedersachsen

Für die Darlehensvermittlung nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO gilt: Soweit bei der Vermittlung von Darlehen, die nicht unter § 34i GewO fallen, Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von Darlehensgebern, Plattformen, Pools oder sonstigen Dritten entstehen, werden diese vor Abschluss gesondert offengelegt und nicht als eigene Vergütung behalten, sondern unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem vom Mandanten zu zahlenden Honorar verrechnet. Soweit eine vollständige Offenlegung und wirtschaftliche Neutralisierung durch Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Für den Gesamtpreis von Produkten, Finanzinstrumenten, Versicherungen, Darlehen, Vermögensverwaltungen, Depotdienstleistungen oder sonstigen von Dritten erbrachten Leistungen gelten die jeweiligen Produktunterlagen, Kostenausweise, Preis- und Leistungsverzeichnisse sowie Vertragsunterlagen der Dritten.

**8. Informationen zu Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall**

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gerät der Mandant mit einer Zahlung in Verzug, können Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie ein etwaiger weiterer Verzugsschaden geltend gemacht werden. Gegenüber Verbrauchern beträgt der gesetzliche Verzugszinssatz fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

**9. Entscheidungsfindung des Preises**

Individuelle Honorarangebote beruhen auf Leistungsumfang, Beratungsgegenstand und Mandatsstruktur, nicht auf einer automatisierten Preis-Personalisierung.

**10. Spezielle Risiken von Finanzinstrumenten**

Die Dienstleistungen beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

**11. Zusätzlich anfallende Kosten sowie mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt werden**

Honorarberatung Niedersachsen

Einkünfte aus Wertpapieren und aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind grundsätzlich steuerpflichtig, auch wenn diese Wertpapiere in einem Policenmantel gehalten werden. Hat der Mandant ein Depot oder Konto bei einer inländischen Bank bzw. einer inländischen Verwahrstelle, so behält diese die auf die Kapitalerträge des Mandanten angefallenen Steuern ein und führt sie an das Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Mandant an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für das konto- und depotführende Institut, die Börse, Telefonate, Porto) hat der Mandant selbst zu tragen.

**12. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Diese vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Informationen unterliegen keiner spezifischen Gültigkeitsdauer, sie gelten bis auf Weiteres, d. h. so lange, bis der Unternehmer dem Mandanten neue Informationen zur Verfügung stellt. Auf die Gültigkeitsdauer von Dritten zur Verfügung gestellter Informationen, z. B. zu einzelnen Finanzinstrumenten, hat der Unternehmer keinen Einfluss. Soweit Angebote oder

Preise eine befristete Gültigkeitsdauer haben, ist dies den jeweiligen Angebots- bzw. Produktunterlagen zu entnehmen.

### 13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich der vom Mandanten an den Unternehmer zu leistenden Zahlungen in Form eines Honorars ergeben sich aus der zwischen dem Unternehmer und dem Mandanten geschlossenen vertraglichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten für die Zahlung und die Erfüllung der von Dritten erbrachten Leistungen die Preis- und Leistungsverzeichnisse der Depotstellen und der jeweiligen Produktanbieter.

### 14. Spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln zu tragen hat und die durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden

Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels werden durch den Unternehmer gegenüber dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt.

### 15. Einbindung ökologischer oder sozialer Faktoren / Informationen in die Anlagestrategie / Finanzdienstleistung

Honorarberatung Niedersachsen

Soweit im Mandat eine Anlagestrategie entwickelt, geprüft oder empfohlen wird, verfolgt die Honorarberatung Niedersachsen GmbH keine pauschale ökologische oder soziale Anlagestrategie als verbindliches Standardziel. Ökologische oder soziale Faktoren werden nur dann in die konkrete Anlagestrategie einbezogen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist, der Mandant entsprechende Nachhaltigkeitspräferenzen äußert oder dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wird. In diesem Fall richten sich Art, Umfang und Ziel der Berücksichtigung nach der jeweiligen Mandatsvereinbarung, der Geeignetheitsprüfung und den konkreten Produktauswahl- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten.

Eine Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Faktoren bedeutet nicht, dass ausschließlich nachhaltige Finanzinstrumente empfohlen werden oder dass ein bestimmtes ökologisches oder soziales Ziel garantiert erreicht wird.

### 16. Bestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung und Rechtsfolgen des Widerrufs

*Widerrufsrecht in Bezug auf den Beratungs- oder Vermittlungsvertrag mit der Honorarberatung Niedersachsen GmbH*

Ist der Mandant Verbraucher und wird der Vertrag mit der Honorarberatung Niedersachsen GmbH außerhalb von Geschäftsräumen oder als Fernabsatzvertrag geschlossen, steht dem Mandanten grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Das Widerrufsrecht betrifft den Beratungs- oder Vermittlungsvertrag zwischen dem Mandanten und der Honorarberatung Niedersachsen GmbH.

*Abgrenzung zu Verträgen und Geschäften mit Dritten*

Der Widerruf des Beratungs- oder Vermittlungsvertrags mit der Honorarberatung Niedersachsen GmbH führt nicht automatisch zur Rückabwicklung von Verträgen, Finanzinstrumenten, Versicherungen, Darlehen, Depotverträgen, Vermögensverwaltungsverträgen oder sonstigen Geschäften, die der Mandant mit Dritten abgeschlossen hat. Für solche Verträge oder Geschäfte gelten die jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie die Informationen und Widerrufsbelehrungen der jeweiligen Dritten.

Für einzelne Finanzinstrumente, Wertpapiergeschäfte, Fondsanteile, sonstige Kapitalmarktprodukte oder vergleichbare Transaktionen kann ein Widerrufsrecht gesetzlich ausgeschlossen sein, insbesondere wenn der Preis des jeweiligen Produkts oder Geschäfts von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Ob und in welchem Umfang gegenüber einem Dritten ein Widerrufsrecht besteht oder ausgeschlossen ist, ergibt sich aus den jeweiligen produkt- und vertragsbezogenen Unterlagen des Dritten.

Honorarberatung Niedersachsen

Für den Beratungs- oder Vermittlungsvertrag mit der Honorarberatung Niedersachsen GmbH gilt in den Fällen eines bestehenden Widerrufsrechts die folgende Widerrufsbelehrung:

**Widerrufsbelehrung**

**Abschnitt 1**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern vorhanden, sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger, zum Beispiel Brief oder E-Mail, erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Bei Nutzung der

elektronischen Widerrufsfunktion gilt die Widerrufserklärung als innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn sie vor Ablauf der Widerrufsfrist über die Widerrufsfunktion versandt wurde.

Der Widerruf ist zu richten an:

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

Telefon: 0531/18054732

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

Website: https://www.honorarberatung-niedersachsen.de

Alternativ können Sie den Widerruf über unsere elektronische Widerrufsfunktion übermitteln. Diese ist auf der Website der Honorarberatung Niedersachsen GmbH über die hervorgehobene Funktion **„Vertrag widerrufen“** im Footer jeder Unterseite erreichbar. Die Widerrufsfunktion ist unmittelbar erreichbar unter:

https://www.honorarberatung-niedersachsen.de/widerruf

Bei Vertragsschluss über einen digitalen Signatur-Link wird die Widerrufsfunktion zusätzlich in der E-Mail mit dem Signatur-Link oder in den Vertragsunterlagen verlinkt.

Machen Sie von der Möglichkeit des Widerrufs Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich, zum Beispiel per E-Mail, eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln.

Honorarberatung Niedersachsen

**Abschnitt 2**

**Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,

2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,

3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,

4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,

5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,

6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,

7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,

8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,

9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,

10. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,

Honorarberatung Niedersachsen

11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,

12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,

14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,

15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,

16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,

17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,

18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,

19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,

21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,

22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,

23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Honorarberatung Niedersachsen

**Abschnitt 3**

**Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf

dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Stand: 19. Juni 2026

**17. Mindestlaufzeit des Vertrages**

Bei wiederkehrend beauftragten Tätigkeiten besteht keine Mindestlaufzeit. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von dem Mandanten und dem Unternehmer jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

**18. Vertragliche Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen**

Der Vertrag, sofern er wiederkehrend beauftragte Tätigkeiten enthält, ist sowohl vom Unternehmer als auch vom Mandanten jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Vertragspartnern auf Seiten des Mandanten steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen Vertragspartner mit Wirkung für alle Vertragspartner zu. Die Kündigung bedarf der Textform.

Es existieren keine Vertragsstrafen.

**19. Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts**

Sofern dem Mandanten ein Widerrufsrecht zusteht, kann der Widerruf durch eine eindeutige Erklärung gegenüber der Honorarberatung Niedersachsen GmbH ausgeübt werden. Aus der Erklärung muss hervorgehen, dass der Mandant den Vertrag widerrufen möchte. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Der Widerruf kann insbesondere übermittelt werden an:

Honorarberatung Niedersachsen

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

Telefon: 0531/18054732

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

Website: https://www.honorarberatung-niedersachsen.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist. Bei Nutzung der elektronischen Widerrufsfunktion gilt die Widerrufserklärung als innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn sie vor Ablauf der Widerrufsfrist über die Widerrufsfunktion versandt wurde.

Bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, die über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen werden, stellt die Honorarberatung Niedersachsen GmbH zusätzlich eine elektronische Widerrufsfunktion nach § 356a BGB bereit. Diese ist auf der Website der Honorarberatung Niedersachsen GmbH über die hervorgehobene Funktion **„Vertrag widerrufen“** im Footer jeder Unterseite erreichbar. Die Widerrufsfunktion ist unmittelbar erreichbar unter:

https://www.honorarberatung-niedersachsen.de/widerruf

Bei Vertragsschlüssen über einen digitalen Signatur-Link wird die Widerrufsfunktion zusätzlich in der E-Mail mit dem Signatur-Link oder in den Vertragsunterlagen verlinkt.

Honorarberatung Niedersachsen

Über die Widerrufsfunktion kann der Mandant eine Widerrufserklärung elektronisch übermitteln. Dabei werden der Name des Mandanten, Angaben zur Identifizierung des Vertrags oder Vertragsteils sowie ein elektronisches Kommunikationsmittel für die Eingangsbestätigung abgefragt oder bestätigt. Anschließend kann der Widerruf über die Bestätigungsfunktion **„Widerruf bestätigen“** übermittelt werden.

Nach Absenden des Widerrufs erhält der Mandant unverzüglich eine Eingangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail. Die Eingangsbestätigung enthält den Inhalt der Widerrufserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs. Die Eingangsbestätigung stellt keine inhaltliche Bestätigung der Wirksamkeit oder Reichweite des Widerrufs dar.

**20. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Mandant Verbraucher ist, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ist der Mandant Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im

Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz der Honorarberatung Niedersachsen GmbH.

### 21. Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie Sprachen zur Kommunikation mit dem Verbraucher

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden dem Mandanten auf Deutsch mitgeteilt. Die Kommunikation mit dem Mandanten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls auf Deutsch.

### 22. Bestehen von außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsberatung oder Versicherungsvermittlung kann der Versicherungsombudsmann e. V. angerufen werden.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit gewerblicher Versicherungs-, Anlage- oder Kreditvermittlung kann zudem die Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung zuständig sein, soweit deren Zuständigkeit im Einzelfall eröffnet ist.

Honorarberatung Niedersachsen

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Postfach 10 14 24
20009 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)40 696508-90
Telefax: +49 (0)40 696508-91
E-Mail: kontakt@schlichtung-finanzberatung.de

Im Übrigen ist die Honorarberatung Niedersachsen GmbH weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 23. Garantiefonds und andere Entschädigungsregelungen

Für die von der Honorarberatung Niedersachsen GmbH erbrachten Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht kein Garantiefonds und keine sonstige

Entschädigungsregelung zugunsten des Mandanten im Sinne von Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 23 EGBGB.

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH nimmt keine Kundengelder entgegen und verwahrt keine Finanzinstrumente für Mandanten. Etwaige gesetzliche oder freiwillige Sicherungs-, Garantie- oder Entschädigungseinrichtungen von Produktgebern, Kreditinstituten, Depotbanken, Versicherern oder sonstigen Dritten bleiben hiervon unberührt und richten sich ausschließlich nach den jeweils anwendbaren Bedingungen und gesetzlichen Regelungen dieser Dritten.

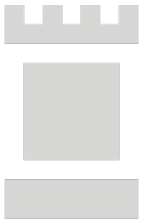

## III. Vorvertragliche Informationen zu Beratungsleistungen für Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge

Erbringen wir Ihnen gegenüber Beratungsleistungen für Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.

### Produktpalette

Wir helfen Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse suchen wir für Sie aus dem Kreditangebot von bis zu 400 Darlehensgebern einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt. Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### Vergütung für Beratungsleistungen

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH ist als unabhängiger Honorar-Immobiliardarlehensberater registriert. Die Vergütung der Beratungsleistung erfolgt durch das mit dem Mandanten vereinbarte Honorar.

Honorarberatung Niedersachsen

Eine eigene, bei der Honorarberatung Niedersachsen GmbH verbleibende Vergütung durch Darlehensgeber wird nicht angenommen. Hierdurch sollen insbesondere Interessenkonflikte aus darlehensgeberfinanzierten Vergütungen vermieden werden.

Die genaue Höhe des Honorars ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag über die Immobiliardarlehensberatung.

## IV. Vorvertragliche Informationen zu der Vermittlung von Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i. V. m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.

**Name und Anschrift des Darlehensvermittlers**

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

**Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Honorarberatung Niedersachsen GmbH**

Tim Schwerdtfeger

---

**Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Braunschweig, HRB 209112

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden (www.unternehmensregister.de).

Honorarberatung Niedersachsen

**Eintragung im Vermittlerregister**

Vermittlerregisternummer: D-W-111-71S7-89 als unabhängiger Honorar-Immobiliardarlehensberater

Im Internet einsehbar unter: www.vermittlerregister.info

**Interner Ansprechpartner für Beschwerden**

Tim Schwerdtfeger

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

**Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Postfach 10 14 24

20009 Hamburg

Deutschland

Telefon: +49 (0)40 696508-90

Telefax: +49 (0)40 696508-91

E-Mail: kontakt@schlichtung-finanzberatung.de

---

**Bindung an Kreditinstitute**

Wir vermitteln und beraten umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Honorarberatung Niedersachsen

**Erbringung von Beratungsleistungen**

Auf Wunsch bieten wir für Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

**Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung**

Die Vergütung der eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH erfolgt durch das mit dem Mandanten vereinbarte Honorar. Eine eigene, bei der Honorarberatung Niedersachsen GmbH verbleibende Vergütung durch Darlehensgeber wird nicht angestrebt. Hierdurch sollen insbesondere Interessenkonflikte aus darlehensgeberfinanzierten Vergütungen vermieden werden.

Die genaue Höhe des Honorars ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag über die Vermittlung des Darlehens.

**Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte**

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

**Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten**

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH tritt im Bereich der Immobiliardarlehensberatung und Immobiliardarlehensvermittlung als unabhängiger Honorar-Immobiliardarlehensberater auf. Die Vergütung der eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistung erfolgt durch das mit dem Mandanten vereinbarte Honorar. Eine eigene, bei der Honorarberatung Niedersachsen GmbH verbleibende Vergütung durch Darlehensgeber wird nicht angestrebt. Hierdurch sollen insbesondere Interessenkonflikte aus darlehensgeberfinanzierten Vergütungen vermieden werden.

Soweit bei einzelnen Abschluss- oder Abwicklungswegen aus technischen Gründen Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile entstehen, werden diese vor Abschluss gesondert offengelegt und, soweit gesetzlich zulässig und mit der Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater vereinbar, nicht als eigene Vergütung behalten, sondern unverzüglich und ungemindert an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem vom Mandanten zu zahlenden Honorar verrechnet. Soweit eine gesetzeskonforme Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Es können darüber hinaus Leistungsentgelte für Dritte entstehen, insbesondere für Plattformen, Pools oder technische Abwicklungswege, deren Infrastruktur zur Ermittlung oder zum Vergleich von Finanzierungskonditionen genutzt wird. Solche Leistungsentgelte sind keine Vergütung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH, soweit sie nicht ausdrücklich als solche ausgewiesen werden. Den tatsächlichen Betrag oder die Berechnungsgrundlage solcher Leistungsentgelte finden Sie in den jeweils ausgehändigten Vertrags- und Produktunterlagen, insbesondere im ESIS-Merkblatt. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt für Dritte abhängig von der Produktkategorie bewegen kann, finden Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Honorarberatung Niedersachsen

**Produktgruppe Höhe des Leistungsentgelts (in % der Bruttodarlehenssumme)**

Immobiliar-Darlehensverträge 0,0 – 1,5

Davon entfällt auf die Honorarberatung Niedersachsen GmbH: 0,0

**Kreditwürdigkeitsprüfung**

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

Honorarberatung Niedersachsen

## V. Vorvertragliche Informationen zu der Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i. V. m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.

### Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

Honorarberatung Niedersachsen GmbH

Grünstraße 11

38102 Braunschweig

E-Mail: kontakt@honorarberatung-niedersachsen.de

### Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Die Vergütung der eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH erfolgt durch das mit dem Mandanten vereinbarte Honorar.

Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können abhängig vom Anbieter und Abschlussweg Zuwendungen, Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile entstehen. Diese werden nicht als eigene Vergütung behalten, sondern vor Abschluss offengelegt und an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem Honorar verrechnet.

Die genaue Höhe des vom Mandanten zu zahlenden Honorars ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag über die Vermittlung des Darlehens.

Honorarberatung Niedersachsen

### Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Die Honorarberatung Niedersachsen GmbH verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

### Umfang unserer Befugnisse

Wir beraten und vermitteln umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

**Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten**

Die Vergütung der eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH erfolgt durch das mit dem Mandanten vereinbarte Honorar.

Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können abhängig vom Anbieter und Abschlussweg Zuwendungen oder Provisionen entstehen. Diese werden nicht als eigene Vergütung behalten, sondern vor Abschluss offengelegt und an den Mandanten ausgekehrt oder mit dem Honorar verrechnet.

Soweit eine vollständige Offenlegung und wirtschaftliche Neutralisierung durch Auskehrung oder Anrechnung nicht möglich ist, erfolgt keine Vermittlung über diesen Abschluss- oder Abwicklungsweg.

Es können darüber hinaus Leistungsentgelte für Dritte entstehen, insbesondere für Plattformen, Pools oder technische Abwicklungswege, deren Infrastruktur zur Ermittlung oder zum Vergleich von Finanzierungskonditionen genutzt wird. Solche Leistungsentgelte sind keine Vergütung der Honorarberatung Niedersachsen GmbH, soweit sie nicht ausdrücklich als solche ausgewiesen werden. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt für Dritte abhängig von der Produktkategorie bewegen kann, finden Sie in der nachfolgenden Übersicht.

**Produktgruppe Höhe des Leistungsentgelts (in % der Bruttodarlehenssumme)**

Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge: 0,0 – 3,0

Davon entfällt auf die Honorarberatung Niedersachsen GmbH: 0,0

Honorarberatung Niedersachsen